



16. Forum Langzeitpflege: Digitale Gewalt in der Langzeitpflege 6. Oktober 2026

„Was sagt die Praxis dazu?“

Tobias Lechner
Kreisverwaltungsreferat
FQA/Heimaufsicht

in Zusammenarbeit mit

Felicitas Drubba
Sozialreferat
Abteilung Altenhilfe und Pflege



16. Forum Langzeitpflege: Digitale Gewalt in der Langzeitpflege

Einstieg:

**Umfrage bei den Teilnehmenden
anhand von vier Fragen**



Umfrage:

Welche Gewaltvorkommnisse sind Ihnen zuletzt während ihrer Tätigkeit begegnet?



Umfrage:

 Mentimeter

Welche Formen von digitaler Gewalt kennen Sie?

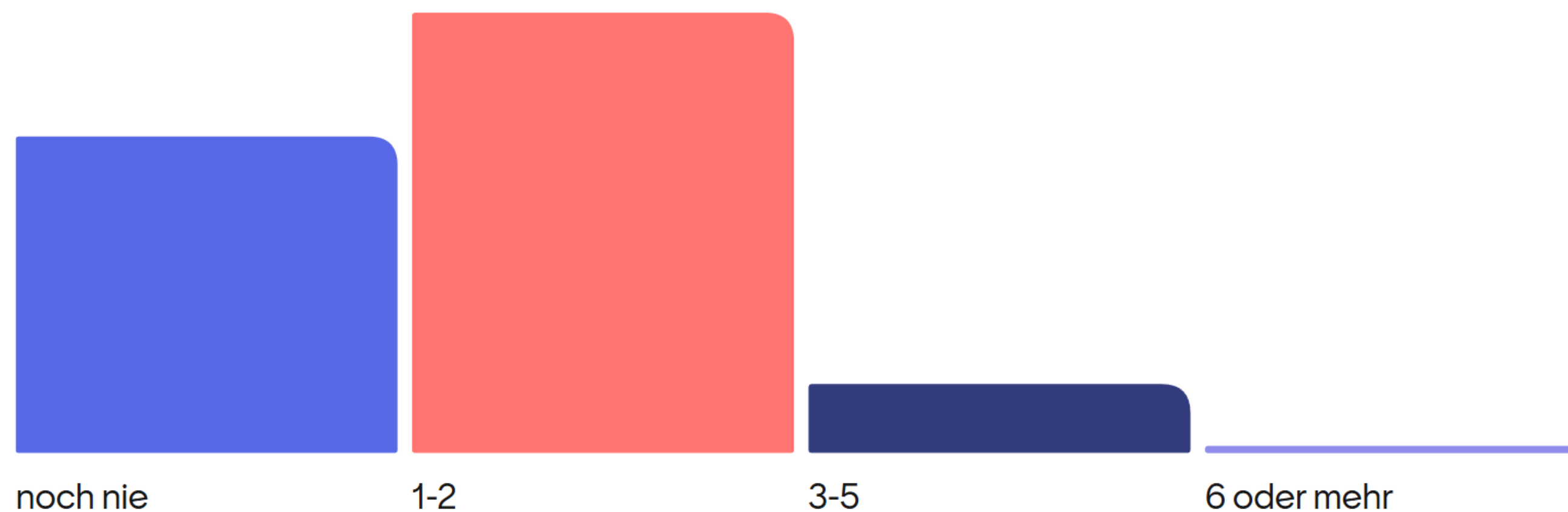




Umfrage:

 Mentimeter

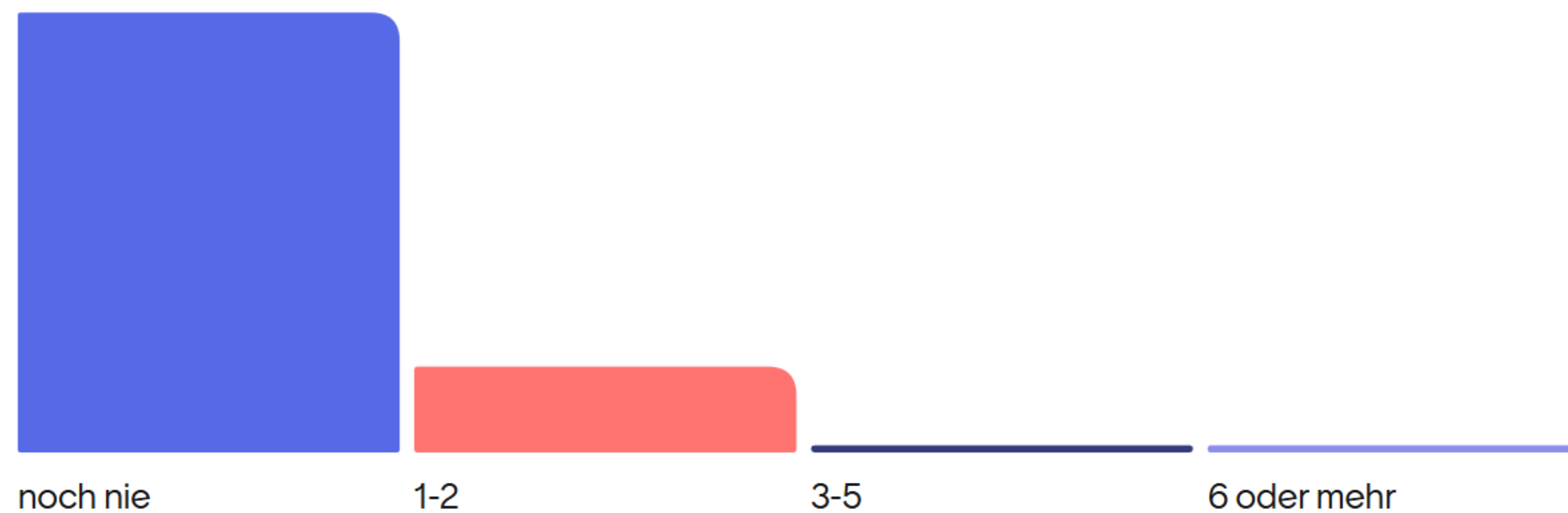
Wie häufig haben Sie Gewalt in Zusammenhang mit digitalen Medien in ihrer Tätigkeit erlebt?





Umfrage:

Wie häufig hatten Sie im Zusammenhang mit digitaler Gewalt Kontakt zu anderen Organisationen oder Stellen?





Umfrage:

Mit welchen Organisationen oder Stellen hatten Sie im Zusammenhang mit digitaler Gewalt Kontakt?

weißer ring
polizei bst
frauennotruf fqa kit psu
datenschutzbeauftragte



Fallarbeit

Während der Veranstaltung wurden drei ausgewählte Fallbeispiele vorgestellt und diskutiert.

Fallbeispiel aus der Praxis

Die folgenden Veröffentlichungen enthalten Inhalte zu Diskriminierung und Gewalt, die verstörend sein können.

<https://www.spiegel.de/spiegel/verbrechen-in-der-pfalz-unser-erster-mord-a-1193967.html>

<https://www.zdf.de/video/dokus/true-crime-ermittler-spektakulaere-kriminalfaelle-100/mord-pflegeheim-pfleger-rheinland-pfalz-true-crime-100>

Art. 4 PflWoqG Anzeigepflichten – besondere Ereignisse

(6) ¹Die stationären Pflegeeinrichtungen [...] haben der zuständigen Behörde besondere Ereignisse und die daraus eingeleiteten Maßnahmen unverzüglich anzuzeigen.

²Besondere Ereignisse im Sinn von Satz 1 liegen vor, wenn

1. von tätigkeitsbezogenen Strafverfahren gegen Beschäftigte oder Dritte Kenntnis erlangt wurde,
2. der unnatürliche Tod einer Bewohnerin oder eines Bewohners festgestellt wurde,
3. der Verdacht von physischer oder sexualisierter Gewalt gegen Bewohnerinnen und Bewohner besteht,
4. eine erhebliche Beeinträchtigung für Bewohner*innen oder des ordnungsgemäßen Betriebs [...] besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe zu befürchten oder eingetreten ist,
[...]
6. ein Hausverbot nach Art. 5 erteilt wurde.

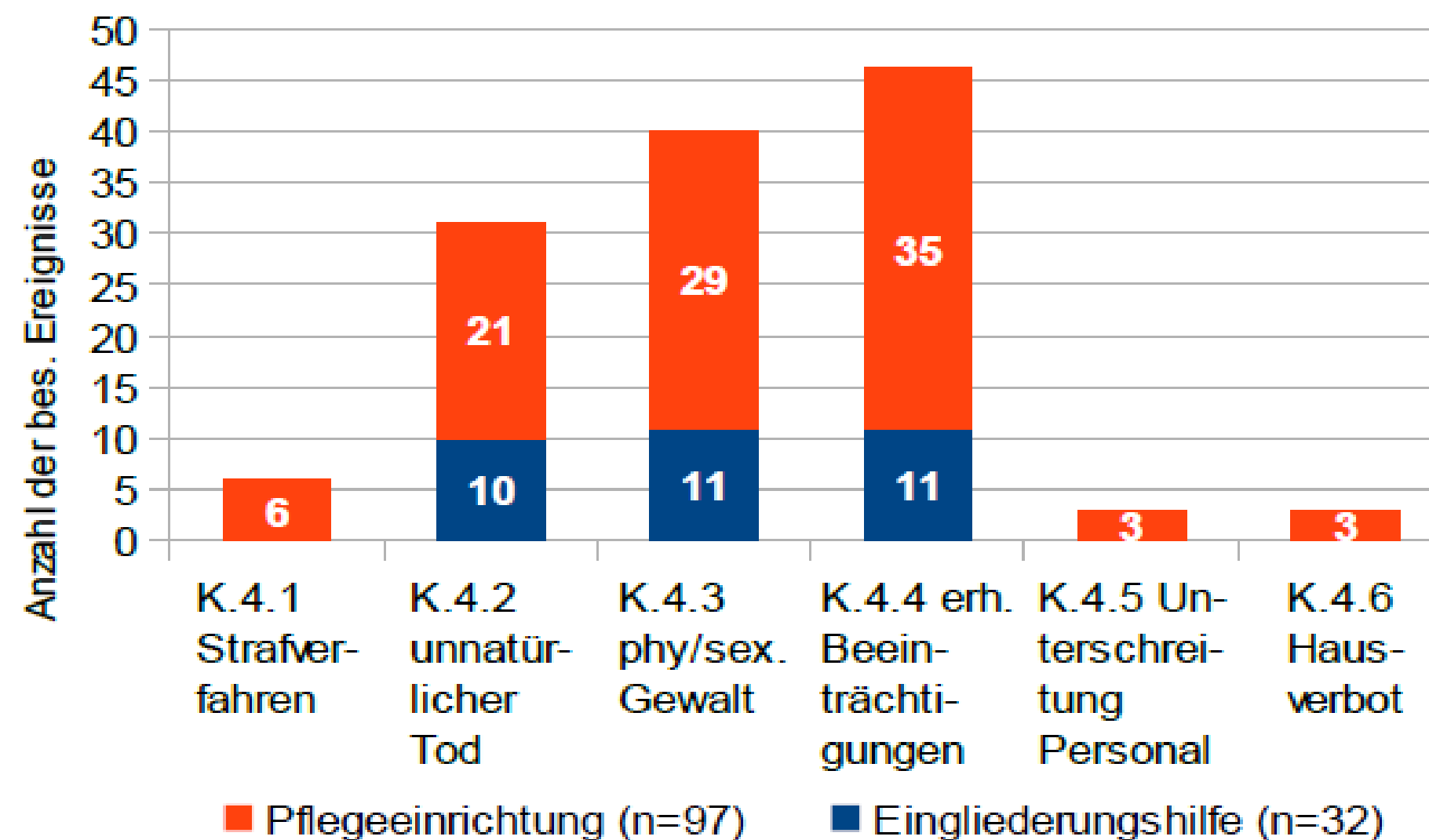
³Ein Strafverfahren ist tätigkeitsbezogen, wenn die zur Last gelegte Straftat im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Versorgung pflege- oder betreuungsbedürftiger Menschen oder Menschen mit Behinderung begangen wurde.

Art. 23 PflWoqG Ordnungswidrigkeiten - Anzeigepflichten

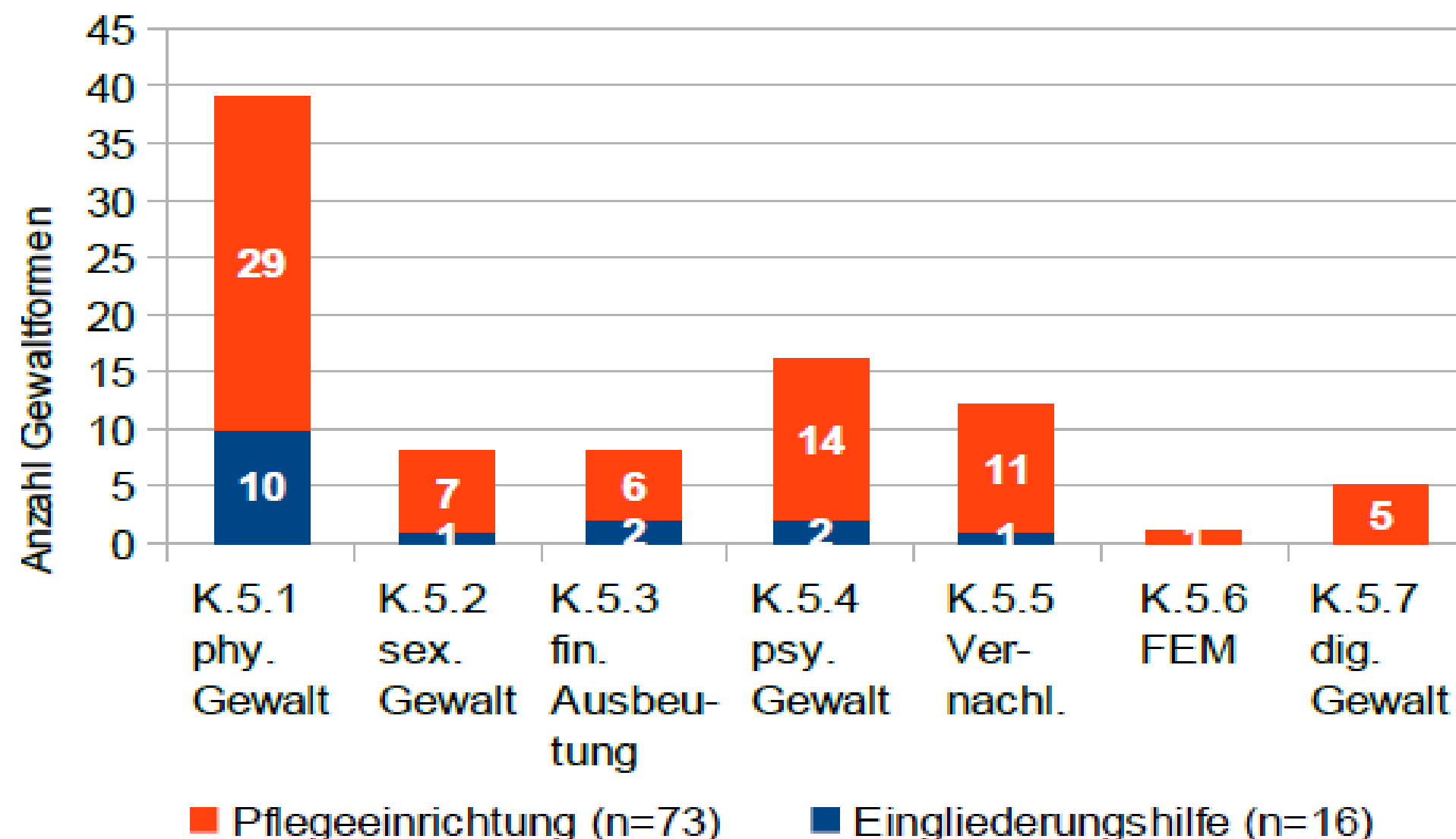
(2) Mit Geldbuße bis zu zehntausend Euro kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

2. entgegen Art. 4 Abs. 4 bis 6 eine Anzeige [zu besonderen Ereignissen] nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig erstattet,

Anzahl der besonderen Ereignisse im Stadtgebiet München 2023-2025



Gewaltformen bei besonderen Ereignissen im Stadtgebiet München 2023-2025



Anlaufstellen

Siehe „Leitfaden zur Erarbeitung einrichtungsspezifischer Konzepte zur Gewaltprävention in Einrichtungen der Langzeitpflege in München“:

- FQA / Heimaufsicht der Landeshauptstadt München
- Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege
- Medizinischer Dienst Bayern
- Bezirk Oberbayern
- Polizeipräsidium München
- Vereinigung der Pflegenden in Bayern
- DBfK Südost

sowie weitere Stellen bundesweit





Kontakt

Kreisverwaltungsreferat

Heimaufsicht

Tobias Lechner

Tel.: 089/233-44335

E-Mail: tobias.lechner@muenchen.de